

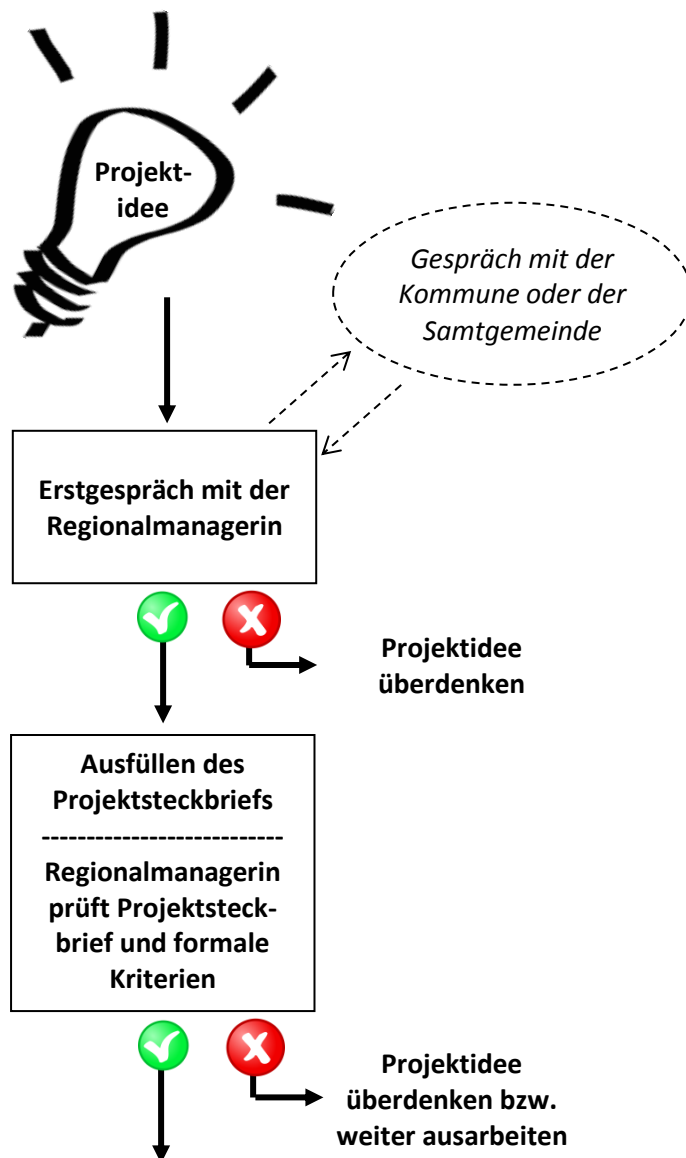
Leader-Region ACHTERN-ELBE-DIEK

„Wir verbinden Stadt und Land“



Von der Idee zum Projekt: der Leader-Prozess beispielhaft dargestellt

Nachfolgend wird beispielhaft und vereinfacht der Prozess von der Projektidee bis zum Projektabschluss dargestellt. Dies dient zur besseren Orientierung, entfaltet aber keine Verbindlichkeit. Das Regionalmanagement berät Sie gerne individuell und beantwortet Ihre Fragen.



Sitz der Geschäftsstelle der LAG:

Stadt Winsen (Luhe)
Schlossplatz 1
21423 Winsen (Luhe)

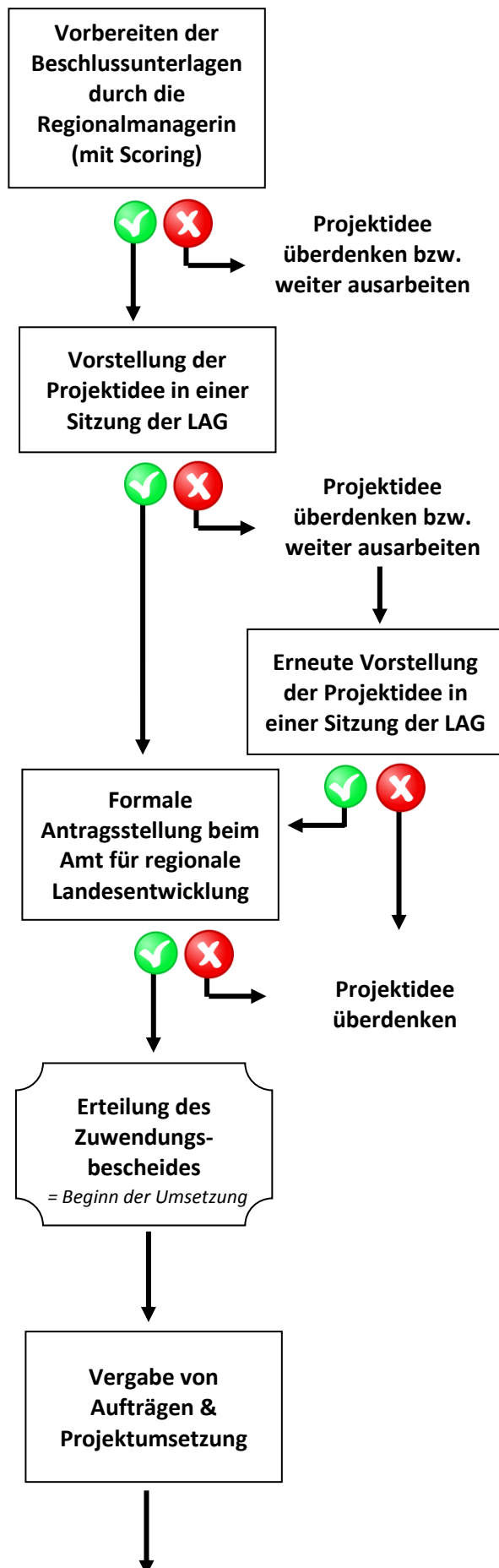
Kontakt:

Annika Lacour
Zimmer: 1.05 Altbau
Telefon: 04171/ 657-197
Telefax: 04171/ 657-168
E-Mail: regionalmanagement@stadt-winsen.de

Gerne informiert Sie Annika Lacour als Regionalmanagerin über die Leader-Region ACHTERN-ELBE-DIEK und eine mögliche Förderung Ihrer Projektidee. Für diese Beratung entstehen Ihnen keine Kosten.

Bei Mitgliedsgemeinden einer Samtgemeinde ist es ratsam so früh wie möglich den Kontakt zu den Samtgemeindeverwaltungen zu suchen und dort mit der Projektidee vorstellig zu werden. Auch bei nicht öffentlichen Projektträgern ist es zu einem sehr frühen Zeitpunkt sinnvoll in Kontakt mit der jeweiligen Kommune zu treten. Auch hierbei unterstützt Sie die Regionalmanagerin.

Nach dem Erstgespräch ist der nächste Schritt das Ausfüllen des Projektsteckbriefes der Leader-Region sowie die Sammlung aller dafür notwendigen Informationen und Unterlagen. Den Projektsteckbrief finden Sie als Download auf der Internetseite.



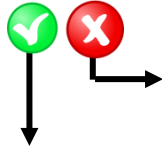
Sobald der Projektsteckbrief vollständig ausgefüllt ist, plant die Regionalmanagerin mit Ihnen wann Ihr Projekt in einer Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe, kurz LAG, vorgestellt werden kann. Dieses Gremium diskutiert und berät über Ihre Projektidee und entscheidet, ob Ihr Projekt über die Leader-Region gefördert wird. Die zu einem Beschluss notwendigen Unterlagen erstellt die Regionalmanagerin. Die Regionalmanagerin führt auch das sog. Scoring (Projektauswahl) für Ihre Projektidee durch und gibt somit eine Empfehlung an die LAG ab.

Die Regionalmanagerin unterstützt Sie auch in allen Vorbereitungen zur Vorstellung Ihrer Projektidee in der Sitzung.

Sobald die LAG positiv für Ihr Projekt stimmt, kann die Antragsstellung beim Amt für regionale Landesentwicklung, kurz ArL, erfolgen. Das ArL ist die Bewilligungsbehörde.

Sobald Sie vom ArL den Zuwendungsbescheid erhalten, können Sie mit der Umsetzung Ihres Projektes beginnen. Das schließt auch die Vergabe von Aufträgen ein. **Wenn Sie vorher mit der Umsetzung beginnen, dann ist Ihr Projekt nicht mehr förderfähig!** Ausgenommen sind hier Vorplanungen (bis einschließlich Leistungsphase 6 der HOAI), wobei auch diese Planungsleistungen gemäß des Vergaberechts zu beauftragen sind.

Verwendungs-
nachweis an das Amt
für regionale
Landesentwicklung



keine Auszahlung der
Fördermittel

Auszahlung der
Fördermittel

Nach der Umsetzung Ihrer Projektidee müssen Sie abschließend den sog. Verwendungsnachweis ausfüllen und mit sämtlichen Rechnungen und sonstigen erforderlichen Unterlagen beim ArL zur Prüfung einreichen. Nach der positiven Prüfung erfolgt dann die Auszahlung der Fördermittel.

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete mit der Maßnahme:
„LEADER“

Mit dieser Maßnahme wird die Zusammenarbeit und die Initiierung, Organisation und Umsetzung von Projekten zur nachhaltigen Entwicklung in ländlichen Gebieten („LEADER-Region“) unterstützt.

